#### Ausschuss für Inneres und Sport

(114. - öffentliche - Sitzung am 16. März 2017)

### Beratungsthemen:

**Außerhalb der Tagesordnung** stellte der Ausschuss einvernehmlich fest, dass sich die in der 107. Sitzung erbetene Unterrichtung zum Musikvideo "Amo Police" der Sache nach erledigt hat.

Der Ausschuss kam überein, die in der 111. Sitzung erbetene Unterrichtung über mutmaßliche Spionagetätigkeiten von Imamen der DITIB sowie weitere Aspekte dieses Themenkreises in schriftlicher Form entgegenzunehmen. Nach der Entgegennahme der Unterrichtung soll erforderlichenfalls die Gelegenheit für mündliche Nachfragen gegeben werden.

Der Ausschuss gewährte den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und Beauftragten der Fraktionen des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß seinem 14. Beweisbeschluss Einblick in die Niederschrift über den vertraulichen Teil der 53. Sitzung vom 16. April 2015.

#### 1. Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung

Der Ausschuss bat die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung über die entscheidungserheblichen Tatsachen, die zu dem Erlass der Abschiebungsanordnung gegen die beiden Gefährder aus Göttingen geführt haben. Er kam überein, den Mitgliedern des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes die Teilnahme an der Unterrichtung anheimzustellen.

 Unterrichtung durch die Landesregierung über die Rechtsgrundlagen für Modellversuche zum polizeilichen Einsatz von Body-Cams sowie Fahrzeugkameras einschließlich der entsprechenden Kommunikation zwischen Innenministerium und Landesbeauftragter für den Datenschutz sowie Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung durch die Landesregierung sowie die Stellungnahme seitens der LfD entgegen und führte darüber eine Aussprache. Er kam überein, die Aussprache in der Sitzung am 23. März 2017 fortzusetzen und bat den GBD, in jener Sitzung zur Frage der Rechtsgrundlage für den Modellversuch zum polizeilichen Einsatz von Body-Cams Stellung zu nehmen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6435

Der Ausschuss setzte die Beratung zum Gesetzentwurf fort. Aufgrund der u. a. in den Vorlagen 14 und 15 ausgewiesenen Haushaltswirksamkeit ergibt sich gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT die Mitberatung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/7415

Der Ausschuss erörterte Verfahrensfragen und kam überein, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, die Anzuhörenden gegenüber der Landtagsverwaltung bis zum 23. März 2017 zu benennen. Die Anhörung soll voraussichtlich am 27. April 2017 stattfinden.

# 5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/6233

Der Ausschuss setzte die Behandlung des Gesetzentwurfes mit der Erörterung von Verfahrensfragen fort und kam überein, den Präsidenten des Landtags respektive die zuständigen Stellen der Landtagsverwaltung zur weiteren Beratung zur Bannmeilenregelung hinzuzuziehen. Die Beratung soll am 23. März 2017 fortgesetzt werden.

## 6. Digitale Verwaltung in Niedersachsen voranbringen - modern, sicher und bürgerfreundlich!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6907

Der Ausschuss schloss die Beratung zum Antrag ab und empfahl dem Landtag vorbehaltlich des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Antrag anzunehmen.

 Unterrichtung durch die Landesregierung zum Vereinsverbot des Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim e. V. (DIK)

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung durch das MI sowie die Verfassungsschutzpräsidentin entgegen und führte darüber eine Aussprache. Der Ausschuss kam überein, die Aussprache am 23. März 2017 in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen. Den Mitgliedern des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes wird die Teilnahme an der Unterrichtung anheimgestellt.